

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Im vergangenen Jahre 1929 wurden in den Taubstummenfonds diejenigen zusammen 574 Franken gesammelt. Davon erhielten in gewohnter Weise: die Mädchentaubstummenanstalt in Wabern 200 Fr., der „Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme“ 100 Fr., das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer“ in Uetendorf 100 Fr., das „Taubstummenheim für weibliche Taubstumme“ in Bern 100 Fr. und der Rest von 74 Fr. floß in die Armenkasse des Taubstummenpfarrers. Im Namen der Empfänger möchte ich allen Gebern und Geberinnen herzlich danken für ihre Sonntagsgaben. Die Hauptfache ist aber, daß Gott, der Geber aller guten Gaben, seinen Segen auf unsere Gaben legt. „Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an“, heißt es in der Bibel. Und ebenfalls in der heiligen Schrift steht geschrieben: „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib das Wenige mit treuem Herzen!“

Des Winters letztes Grüßen.

Noch einmal ist ins stille Tal
Des Winters Bracht gekommen
Und doch hab' ich schon leis einmal
Der Amsel Ruf vernommen:

Der Lenz, der Lenz ist nicht mehr weit
Und halde, bald ist Frühlingszeit!
Und doch, ich fühl's: die Herrlichkeit,
Des Winters letztes Grüßen,
Legt zart der Weihnachtselegieit
Abglanz zu unsern Füßen!

Und halde, bald erklingt durchs Tal:
Der Lenz, der Lenz mit einemmal.
M. Wettstein-Stoll.

Rätseldecke.

Auflösung des Worträtsels in Nr. 4: Wagen, wagen.

Sachrätsel.

Ich schütze dich, ein Held in Eisen,
Vor grimmem Feinde ritterlich;
Du aber läßt mich Kohlen speisen
Und in den Winkel stellst du mich.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Der solothurnische Taubstummenfürsorgeverein befaßt sich auch mit der Schwerhörigenfürsorge und hat sich u. a. auch die Aufgabe gestellt, sowohl in der reformierten als katholischen Kirche die Erstellung von besonderen Anlagen für Schwerhörige zu ermöglichen. Der Vereinspräsident, Dr. med. Schubiger in Solothurn, hat den Kirchenbehörden Demonstrationen und Untersuchungen vorgelegt und infolgedessen ist mit Hilfe des Vereins ein „Bielhörer“ in der reformierten Kirche aufgestellt und dem praktischen Gebrauch übergeben worden.

Anzeigen

Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyß Kunstgewerbliche Lederwaren

Einladung

Die Genossenchafter werden biermit zu der am Dienstag, den 11. März 1930, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel zur „Post“ in Lyß stattfindenden

Ordentliche Generalversammlung

eingeladen.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Passation der Jahresrechnung pro 1929. Bericht der Rechnungsreviseuren. Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
4. Wahl des Verwaltungsrates.
5. Wahl der Rechnungsreviseuren.
6. Unvorhergesehenes.

Der Verwaltungsrat
der Taubstummenindustrie Lyß

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in Wabern

Sonntag, den 9. März, nachmittags 2 Uhr.